

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend: "**allgemeine Vertragsbedingungen**") sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen, Geschäftsbeziehungen zwischen der BGfD Bayreuther Gesellschaft für Datenschutz mbH (nachfolgend: "**BGfD**") und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend: "**Auftraggeber**") hinsichtlich aller Leistungen der BGfD im Bereich der Datenschutzberatung in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Sofern zwischen dem Auftraggeber und der BGfD ein separater Geschäftsbesorgungsvertrag "Externer Datenschutzbeauftragter" besteht, gelten die nachfolgenden Regelungen subsidiär zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB-DSB) der BGfD für den Bereich "Übernahme des Amtes eines externen Datenschutzbeauftragten".
- (2) Für Verträge, welche die Leistungen der BGfD im Zusammenhang mit der Erstellung und Lieferung des sog. BGfD-Datenschutzhandbuchs (Grundwerk und Erweiterungspakete) zum Inhalt haben, gelten gesonderte Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB-DSH).
- (3) Allgemeine Vertragsbedingungen von Auftraggebern, die diesen allgemeinen Vertragsbedingungen der BGfD entgegenstehen, werden von der BGfD nicht anerkannt. Etwas anderes gilt nur, wenn die BGfD ihnen ausnahmsweise ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Erbringt die BGfD in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Bedingungen abweichender allgemeiner Vertragsbedingungen vorbehaltlos Leistungen an den Auftraggeber, so gelten auch dann ausschließlich diese allgemeinen Vertragsbedingungen der BGfD.
- (4) Soweit die BGfD diese allgemeinen Vertragsbedingungen aktualisiert, wird sie den Auftraggeber unverzüglich über die neue Fassung informieren. Die neuen allgemeinen Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber ihnen zugestimmt hat oder ihnen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Aktualisierung in Textform widerspricht.

§ 2 Kunden bzw. Auftraggeber

Kunden bzw. Auftraggeber im Sinne dieser allgemeinen Vertragsbedingungen können nur Unternehmer nach Maßgabe des § 14 BGB sein. Die BGfD erbringt keine Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

§ 3 Mehrheit von Auftraggebern

Handlungen, die sich auf das Beratungsverhältnis beziehen und die einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder die gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber.

§ 4 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote auf den Internetseiten der BGfD erfolgen freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder ausdrücklich verbindliche Zusagen enthalten oder etwas anderes geregelt wurde. Übermittelt der Auftraggeber ein Bestellformular für ein bestimmtes Angebot an die BGfD, so unterbreitet er der BGfD ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die BGfD kann dieses innerhalb von zwei Wochen ab Zugang durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung in Textform oder durch Aufnahme der Leistungserbringung annehmen. Erst dann gilt der Vertrag zwischen der BGfD und dem jeweiligen Auftraggeber als geschlossen.

§ 5 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Beratung des Auftraggebers in allen Belangen des Datenschutzes im Rahmen eines Dienstvertrags. Die BGfD bietet insbesondere eine Beratung zu einzelnen Aufgabestellungen, eine Beratung im Rahmen von Datenschutzprojekten, die Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte sowie die Überprüfung ("Audit") des betrieblichen Datenschutzkonzeptes des Auftraggebers oder (im Auftrag des Auftraggebers tätigen) Dritter an. Umfang und Inhalt der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der aktuellen Preis- und Leistungsbeschreibung zur Datenschutzberatung.

§ 6 Grundsätze der Leistungserbringung

- (1) Die Einzelheiten der Leistungserbringung durch die BGfD werden in einem Angebot, der Auftragsbestätigung und/oder einer Individualvereinbarung festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen.
- (2) Möchte ein Auftraggeber den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ändern, so muss er seinen Änderungswunsch der BGfD in Textform mitteilen. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die BGfD dem Kunden in einem separaten Angebot den zusätzlichen Aufwand zur Berücksichtigung des Änderungswunsches darstellen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten mitteilen. Dieses Angebot kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen ab Versendung des Angebotes annehmen und damit eine Änderungsvereinbarung mit der BGfD schließen. Ohne das Zustandekommen einer Änderungsvereinbarung bleibt es bei den ursprünglich vereinbarten Leistungen, Fristen und Vergütungssätzen.
- (3) Aussagen und Erläuterungen zu den Leistungen auf den Internetseiten, Social-Media-Auftritten oder sonstigen Werbematerialien der BGfD verstehen sich weder als Garantie noch als Zusicherung einer Eigenschaft. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen von Eigenschaften dar, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich als "Garantie" oder "Zusicherung" gekennzeichnet sind.

§ 7 Allgemeiner Leistungsumfang

- (1) Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, hat die BGfD der Auftragsdurchführung nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde zu legen. Darüber hinaus beachtet die BGfD im Rahmen der Datenschutzberatung auch das Europäische Datenschutzrecht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung.
- (2) Eine steuerliche und/oder rechtliche Beratung ist nicht Gegenstand des Leistungsumfangs und daher auch nicht von der BGfD geschuldet.
- (3) Bei Änderungen der Rechtslage nach Erfüllung des Auftrages besteht seitens der BGfD keine Verpflichtung, den Auftraggeber von sich aus auf die geänderte Rechtslage oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird die BGfD über alle Tatsachen, die zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen erforderlich sind, umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere, der BGfD die zur Erbringung der vereinbarten (Beratungs-) Leistung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig und in geordneter Form zu übermitteln. Der Auftraggeber stellt sicher, dass etwaige ihm von der BGfD zur Verfügung gestellten Fragebögen und Formulare gewissenhaft und sachlich richtig bearbeitet werden.
- (2) Nachfragen der BGfD und insbesondere Aufforderungen der BGfD, zu eingegangenen Dokumenten oder Schreiben Stellung zu nehmen, wird der Auftraggeber jeweils zeitnah unter Beachtung der Vorgaben des § 8 Abs. 1 dieser allgemeinen Vertragsbedingungen bearbeiten und die BGfD entsprechend unterrichten.
- (3) Übermittelt der Auftraggeber der BGfD Schreiben oder Dokumente, so werden diese von der BGfD sorgfältig dahingehend geprüft, ob diese vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sollten Änderungen oder Ergänzungen der Darstellungen erforderlich sein, informiert die BGfD den Auftraggeber hierüber.
- (4) Die BGfD übernimmt keinerlei Haftung für datenschutzrechtliche Bewertungen, soweit sie auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen.

§ 9 Datenschutz und Verhältnis zu Dritten

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten bei der BGfD auf EDV-Anlagen, insbesondere Servern und sonstigen Datenträgern, wie bspw. DVDs, CD-ROMs und Ähnlichem zur Erfüllung des Auftrages gespeichert werden. Der Auftraggeber erklärt sich in Kenntnis der Risiken des E-Mail-Verkehrs, insbesondere des Risikos eines möglichen Datenverlustes im Rahmen der Datenübertragung und des Risikos einer möglichen Kenntnisnahme des Inhalts bei unverschlüsselter E-Mail-Korrespondenz, damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen ihm und der BGfD auch per E-Mail erfolgen kann, die nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt ist. Gleichwohl verwendet die BGfD im Rahmen der E-Mail-Kommunikation die Transportverschlüsselungsverfahren TLS bzw. SSL.
- (2) Die BGfD und alle dort eingesetzten Projektleiter, Berater und sonstigen Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch über die Beendigung des Beratungsvertrages hinaus. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass unter den Geschäftsführern und Mitarbeitern der BGfD ein Informationsaustausch stattfindet.
- (3) Die BGfD gewährleistet, dass die im Rahmen des Auftrags angefertigten Gutachten, Prüfungsberichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und sonstigen Unterlagen nur intern und nur für die Zwecke des jeweiligen Auftrages verwendet werden.
- (4) Jegliche Auskünfte, Berichte und Gutachten sind nur für den Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit ausdrücklicher textformlicher Zustimmung der BGfD an Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Kommunikation per Post, Telefax und E-Mail

- (1) Die Mitteilung der Anschrift durch den Auftraggeber beinhaltet die Zustimmung bzw. Zusicherung des Auftraggebers, dass
 - a) von der BGfD an diese Anschrift uneingeschränkt und ohne Anündigung auftragsbezogene Informationen übermittelt werden können;
 - b) ausschließlich der Auftraggeber oder von ihm beauftragte Personen Zugang zur Post haben;
 - c) der Posteingang vom Auftraggeber regelmäßig, d.h. mindestens einmal werktäglich, überprüft wird.
- (2) Die Mitteilung der Telefaxverbindung durch den Auftraggeber beinhaltet die Zustimmung bzw. Zusicherung des Auftraggebers, dass
 - a) von der BGfD an diese Telefaxverbindung uneingeschränkt und ohne Anündigung auftragsbezogene Informationen übermittelt werden können;
 - b) ausschließlich der Auftraggeber oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum Telefaxgerät haben;
 - c) die Eingänge über das Telefaxgerät vom Auftraggeber regelmäßig, d.h. mindestens einmal werktäglich, überprüft werden.
- (3) Die Mitteilung der E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber beinhaltet die Zustimmung bzw. Zusicherung des Auftraggebers, dass
 - a) von der BGfD an diese E-Mail-Adresse uneingeschränkt und ohne den Einsatz von Signaturverfahren oder Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsverfahren auftragsbezogene Informationen übermittelt werden können;
 - b) ausschließlich der Auftraggeber oder vom ihm beauftragte Personen Zugang zum E-Mail-Postfach bzw. E-Mail-Eingang haben;
 - c) der E-Mail-Eingang vom Auftraggeber regelmäßig, d.h. mindestens einmal werktäglich, überprüft wird.

- (4) Die BGfD weist darauf hin, dass dem Auftraggeber per E-Mail zugegangene Schriftstücke nach Eingang ausgedruckt und geordnet einer Papierakte hinzugefügt werden sollten, soweit der Auftraggeber nicht anderweitige Aktenverwaltungssysteme nutzt und die ihm per E-Mail zugegangenen Schriftstücke darin aufnimmt.
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich der BGfD gegenüber eine Mitteilung zu machen, sofern sich hinsichtlich der in § 10 Abs. 1 bis Abs. 3 geregelten Modalitäten der Übermittlung von E-Mails, Briefen oder Telefaxschriftstücken Veränderungen ergeben.
- (6) Eine Verpflichtung der BGfD zur Übersendung von Mitteilungen auf eine bestimmte Art und Weise an den Auftraggeber besteht nicht. Die BGfD kann im Rahmen der vorgenannten Voraussetzungen wählen, ob sie Mitteilungen per Brief, E-Mail oder Telefax an den Auftraggeber versendet.

§ 11 Vergütung

- (1) Die unter § 5 genannte Leistung der Einzelfallberatung erbringt die BGfD gegen eine aufwandsbezogene Vergütung. Für jede derartige abrechenbare Stunde Arbeit der BGfD wird – vorbehaltlich einer anderweitigen individuellen Vereinbarung – ein Stundenhonorar von EUR 180,00 zzgl. Umsatzsteuer vereinbart. Ein ggf. anfallendes Honorar für Hilfspersonen wird gesondert vereinbart. Die Abrechnung erfolgt dabei in Einheiten von jeweils angefangenen fünf Minuten.
- (2) Zusätzlich kann der Auftraggeber weitere Beratungstätigkeiten, wie sie in § 5 genannt sind, in Anspruch nehmen. Was die Vergütung anbelangt, so wird die BGfD dem Auftraggeber hier auf dessen Anfrage hin ein individuelles Angebot machen, welches dieser annehmen kann.
- (3) Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

§ 12 Aufwendungen der BGfD

- (1) Zusätzlich zur Vergütung nach § 11 sind Reiseauslagen in folgender Höhe vom Auftraggeber gegen Nachweis zu erstatten: PKW-Fahrtkosten in Höhe von EUR 0,75 pro Kilometer zzgl. Umsatzsteuer bzw. Ticketkosten für öffentliche Verkehrsmittel, wie bspw. der Deutschen Bahn AG (1. Klasse). Durch An- und Abreise zum Sitz des Auftraggebers verursachte Reisezeiten sind zu einem Pauschalbetrag von EUR 25,00 zzgl. Umsatzsteuer je angefangenen fünfzehn Minuten gesondert zu vergüten.
- (2) Sofern für die Ausführung der Tätigkeit der BGfD oder ihrer Hilfspersonen zusätzliche Aufwendungen erforderlich werden, z.B. Hotelübernachtungen, Flugtickets u.Ä., muss hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen werden. Die BGfD und ihr Hilfspersonal sind frei in der Wahl des Reisemittels, der Unterkunft und der Verpflegung. Zu erstattende Aufwände bzw. vergütende Reisezeiten werden auf die Rechnung der BGfD im Sinne von § 13 Abs. 1 separat und getrennt nach Personen ausgewiesen. Ihren Rechnungen wird die BGfD Kopien der entsprechenden Rechnungen Dritter beifügen.

§ 13 Zahlungsbedingungen

- (1) Über Kosten nach Maßgabe des § 11 und des § 12 wird am Monatsende zusammen mit den relevanten Nachweisen (Tätigkeitsnachweise, Reisebelege) abgerechnet. Mit dem Zugang der Rechnung ist diese zur Zahlung fällig.
- (2) Mit Eintritt des Verzuges des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem im Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlungsforderung jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt der BGfD vorbehalten.
- (3) Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten bzw. rechtskräftig festgestellt sind.

- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Auftraggeber nur insoweit geltend gemacht werden, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Eingehende Zahlungen werden zunächst zur Tilgung der Kosten, dann der Zinsen und schließlich der Hauptforderung nach ihrem Alter verwendet.

§ 14 Kündigung

- (1) Soweit dem Auftrag eine Vergütung zu Stunden- oder Tagessätzen zugrunde gelegt wurde, kann der Auftraggeber den Vertrag, soweit nichts anderes vereinbart wurde, jederzeit kündigen.
- (2) Sofern eine Vergütung mit monatlicher Pauschalvergütung vereinbart wurde, kann der Auftraggeber den Vertrag, soweit nichts anderes vereinbart wurde, mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.
- (3) Die BGfD kann den Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.
- (4) Die BGfD kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit auch ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt z.B. die Nichtzahlung von Rechnungen trotz Mahnung.
- (5) Im Falle einer Kündigung werden die bis dahin geleisteten Stunden und angefallenen Auslagen abgerechnet. Im Falle einer monatlichen Pauschalvergütung wird diese anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt abgerechnet.

§ 15 Haftung

- (1) Die BGfD haftet vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen nicht, insbesondere nicht für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- (2) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, sowie:
 - a) für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen;
 - b) für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei wesentliche Vertragspflichten solche Pflichten sind, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden betreffen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut;
 - c) im Falle der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - d) im Falle des Verzuges, soweit ein fixer Liefer- und/oder Leistungszeitpunkt vereinbart war;
 - e) soweit die BGfD die Garantie für die Beschaffenheit ihrer Ware oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges, oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernommen hat;
 - f) bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder einem anderen gesetzlich zwingendem Haftungstatbestand.
- (3) Für den Fall, dass der BGfD oder ihren Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall von § 15 Abs. 2 lit. d), lit. e) oder lit. f) vorliegt, haftet die BGfD auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00.

- (4) Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß § 15 Abs. 1 bis Abs. 3 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten der Organe, leitenden und nichtleitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen der BGfD.
- (5) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus diesem Vertragsverhältnis können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der BGfD Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, für Ansprüche wegen Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, sowie im Falle einer Forderung, die auf einer deliktischen Handlung oder einer ausdrücklich übernommenen Garantie oder der Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB beruht, oder im Falle, dass gesetzlich zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt.

§ 16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz der BGfD, d.h. Bayreuth, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist.

§ 17 Sprache

Die Angebote der BGfD basieren auf der in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Rechtslage, weshalb die allgemeinen Vertragsbedingungen, der dazugehörige Vertrag sowie ggf. dem Auftraggeber zu übergebende Unterlagen nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

§ 18 Textformklausel

Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen zu dem vorliegenden Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, sofern sich die Parteien nicht ausdrücklich auf eine andere Form einigen. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform selbst. Der Vorrang der Individualabrede in schriftlicher, textlicher oder mündlicher Form bleibt unberührt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst undurchführbar sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle von unvorhergesehenen Regelungslücken. Soweit eine Bestimmung fehlt, unwirksam oder nichtig ist, tritt an ihre Stelle die jeweilige gesetzliche Regelung.

§ 20 Anwendbares Recht

Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der dazugehörige Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 21 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der BGfD, d.h. Bayreuth.